

Mischnutzungen resp. die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeinteressen bestimmen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Planung Dreispitz ist zum Teil sistiert worden. Beim Lysbüchelareal opponieren die Basler Wirtschaftsverbände gar gegen die geplanten neuen Wohnungen. Ich halte diese absolute Position primär des Gewerbeverbandes als eine "Schwarz-Weiss-Malerei", welche gar an Verantwortungslosigkeit grenzt (vgl. auch entsprechender redaktioneller Kommentar in der Tageswoche vom 28.06.2016). Dies umso mehr, als dass der Gewerbeverband aktuell im Baurecht mit dem Kanton eine Gewerbezone an der Neudorfstrasse (Werkarena) entwickeln kann, so dass dort der Verdrängungsdruck aufgefangen werden kann.

Neben den bereits angesprochenen Arealen Dreispitz und Lysbüchel gibt es weitere frei werdende Areale, welche bis anhin primär von der Gewerbe- oder Eisenbahnnutzung dominiert werden. Ich denke hier an das vor wenigen Monaten vom Kanton erworbene Rosentalareal, an das Migrolareal (Klybeckquai), an das grossflächige Klybeckareal, welches mit den dortigen Grundeigentümern entwickelt werden soll, aber auch an das Areal Wolfbahnhof. Weiter gibt es noch das gigantische Hafenareal, welches aber erst näher entwickelt werden kann, wenn das neue Hafenbecken entsteht und v. a. die alte Hafenbahn verlegt und modernisiert werden kann.

Dem Anfragenden ist klar, dass die Planungsstände und Ausgangslagen bei allen oben erwähnten Perimetern verschieden sind. Vor allem sind auch die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich und bekanntlich ist trotz öffentlichem Planungsverfahren etc. das Eigentümerinteresse gewichtig. Ich frage die Regierung wie folgt an:

1. Wie sieht sie die Chancen und die Problematik der Mischnutzungen generell?
2. Wie allfällige Konflikte in Zukunft (neue Areale) verhindert oder durch technische, eigentumsrechtliche oder planerische Massnahmen begrenzt werden können?
3. Wie sehen die Erfahrungen in bestehenden Mischzonen aus? Wie will die Regierung allenfalls bestehende Konflikte an die Hand nehmen? Welche Strategien und Umsetzungen bestehen und haben sich bewährt?
4. Geht die Regierung auch davon aus, dass aufgrund der rekordtiefen Leerwohnungsziffer, wenn immer möglich, in solchen Arealen grössere Wohnanteile realisiert werden sollten?
5. Steht die Regierung mit den Kritikern (Wirtschaftsverbände) in Kontakt? Wenn ja, wie (Kadenz, Teilnehmer, Gefäss)?
6. Wäre es nicht sinnvoll, auch mit sich neu formierenden alternativen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden das Gespräch zu suchen resp. bezüglich dieser Mischzonenproblematik, diese weniger negativ eingestellten Gewerbevertreter auch zu begrüssen und/oder analog Werkarena Neudorfstrasse bei der Vergabe von Parzellen im Baurecht primär für das Gewerbe zu berücksichtigen?

René Brigger